



1. FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBE- REICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLACHEN MIT BEMASSUNG
- BAUWEISE: MAX. 2 VOLLGESCHOSSE
II
DACHNEIGUNG: 0-45 GRAD
MAXIMALE TRAUFOHÖHE 6.80 m
GRZ = 0.8
GFZ = 1.2

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- GE**
GE_B
- GEM. § 8 BauNVO
- GEM. § 8 IN VERB. MIT § 1 ABS. 5 BauNVO (VERGL. ZIFF. 3.1)
- HÖCHSTÄMMIGE WINTERLINDE GEM. § 9 ABS. 1 NR. 25a BBodG
- GRÜNGÜRTEL ALS PRIVATE GRÜNFL. (VERGL. ZIFF. 3.7)
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

2. HINWEISE

- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ENTFALL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 20 m LINIE Lt. 3.2
- FLURSTÜCKSNUMMERN
- MIT GRUNDSTÜCKSBELASTETEN FLÄCHEN
- BESTEHENDES WOHNGEBAUDE BZW. BESTEHENDES BÜROGEBAUDE
- BESTEHENDES GEWERBEGEBAUDE BZW. BESTEHENDES NEBENGEBAUDE
- SICHTDREIECKE

DIE VERSICKERUNG VON SAUBEREM OBERFLÄCHENWASSER, WIE DACHFLÄCHENWASSER, SOWEIT ES DIE SICHERFAHIGKEIT DES UNTERGRUNDES ZULÄSST, SOLLTE MITTELS TECHNISCHER ANLAGEN, WIE SICHERSCHÄCHTE, ERMÖGLICHT WERDEN.
ES SIND MÖGLICHSST WENIG FLÄCHEN ZU VERSIEGELN.

AM **24. APR. 1987** HAT DER GEMEINDERAT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN

GRETTSTADT, DEN **10. JULI 1989**

2. Bgm.

AM **18. NOV. 1988** HAT DER GEMEINDERAT DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF GEBILLIGT

GRETTSTADT, DEN **10. JULI 1989**

2. Bgm.

IN DER ZEIT VOM **5. DEZ. 1988** BIS **5. JAN. 1989** UND VOM BIS UND VOM BIS HAT DER BEBAUUNGSPLAN MIT FESTSETZUNGEN UND BEGRÜNDUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

GRETTSTADT, DEN **10. JULI 1989**

2. Bgm.

AM **25. AUG. 1989** HAT DER GEMEINDERAT DEN BEBAUUNGSPLAN UND DIE FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

GRETTSTADT, DEN **30. AUG. 1989**

3. Bgm.

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 12.09.1989
LANDRATSAMT
I. A.

Mainka, Oberregierungsrat

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS IST AM **22.9.89** DURCH AMTSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WURDEN MIT DEM HINWEIS DARAUF, DASS DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG ZU JEDEM ZEITPUNKT IM RATHAUS IN GRETTSTADT WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN BEREITGEHALTEN WIRD WEITER WURDE DARAUF HINGEWIESEN, DASS ÜBER DEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN WIRD MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN (§ 12 SATZ 1 BAUGB)

GRETTSTADT, DEN **27.09.89**

2. BÜRGERMEISTER

3. WEITERE FESTSETZUNGEN

- 3.1 FÜR DIE GRUNDSTÜCKE FL. NR. 479-469-469/L-469/3-471/1-471/2-473/1-479/1 WIRD EINE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG VORGESCHRIEBEN. DIESE SIEHT VOR, DASS AN DEN NÄCHSTEN, ZUM AUFTENTHALT VON PERSONEN BESTIMMTEN ORTEN IN DIESEM GEBIET DIE IMMISSIONSRICHTWERTE VON TAGSÜBER 60 dB(A) UND NACHTS 45 dB(A) NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN DÜRFEN.
- 3.2 ENTLANG DER STAATSTRASSE 2272 DÜRFEN IN EINER ENTFERNUNG VON 20 m (GEMESSEN VOM AUSSERSTEN FAHRBAHNRAND) KEINE HOCHBAUTEN ERRICHTET WERDEN (AUSGENOMMEN EINFRIEDUNGEN)
- 3.3 DIE GRUNDSTÜCKE AUSSERHALB DER ORTSDURCHFARTSGRENZE (OD) ENTLANG DER STAATSTRASSE 2272 SIND MIT TUR- UND TORLOSEN EINFRIEDUNGEN ZU VERSEHEN, SODASS KEINE UNMITTELBAREN ZUGÄNGE ZU DIESER STRASSE MÖGLICH SIND
- 3.4 DIE IM BEBAUUNGSPLAN SCHRÄFFIERTEN SICHTFELDER SIND VON JEDLICHER BEBAUUNG, ANPFLANZUNG, LAGERUNG, AUFSCÜTTUNG USW. DIE MEHR ALS 0.80 m ÜBER DIE VERBINDUNGSFLÄCHEN DER STRASSENÜBERKANTEN HIN-AUSZUFRAGEN, FREIZUMACHEN UND FREI ZU HALTEN
- 3.5 SICHTFELDER BEIM WEG KM 9.908 LINKS DER ST. 2272 BEIDERSEITS DER EINMÜNDUNG SICHTDREIECKE MIT SCHENKELLÄNGEN VON 145.0 m x 5.0 m, SOWIE VON 75.0 m UND 10.0 m (IN RICHTUNG ORTSMITTE) UND MIT SCHENKELLÄNGEN VON 10.0 m (AUF DEM ERSCHLIESSUNGSWEG GEMESSEN AB FAHRBAHNRAND DER ST. 2272) UND 145.0 m (IN DER FAHRSTREIFEN-ACHSE DER ST. 2272) RICHTUNG ORTSAUSWÄRTS
- 3.5.2 SICHTFELDER BEI DER ERSCHLIESSUNGSSTRASSE KM 10.090 LINKS SICHTDREIECKE MIT SCHENKELLÄNGEN VON 20.0 m UND 135.0 m (ORTSEINWÄRTS), SOWIE 20.0 m UND 210.0 m (ORTSAUSWÄRTS) INNERHALB DER OD-GRENZEN IST EINE VERDICHTUNG DER VORHANDENEN BEBAUUNG NUR AUSSERHALB DER SICHTFLÄCHEN MÖGLICH
- 3.6 UM DEN WENDEHAMMER SIND VON DEN ANLIEGERN HOCHSTÄMMIGE WINTERLINDEN ZU PFLANZEN (SIEHE BEBAUUNGSPLAN). DER DURCHMESSER DES WENDEHAMMERS BETRÄGT 18.5 m
- 3.7 ENTLANG DES WEGES FL. NR. 481, DER ERSCHLIESSUNGSSTRASSE FL. NR. 608 UND ENTLANG DER STAATSTRASSE 2272, MIT AUSNAHME DER SICHTDREIECKE, SIND VIERREIHIGE, GRUPPENÄRTIGE PFLANZUNGEN AUS STANDORTGERECHTEN, HEIMISCHEN LAUBSTRAUCHERN UND LAUBBÄUMEN VORZUNEHMEN
- 3.8 DIE STRASSENBREITE IM GE-GEBIET BETRÄGT 6.80 m

GEMEINDE GRETTSTADT
GEMEINDETEIL GRETTSTADT
LANDKREIS SCHWEINFURT

BEBAUUNGSPLAN M = 1:1000
„GEWERBE GEBIET SÜD“

- GEZEICHNET : 04-02-80
ERGÄNZT : 30-09-82
12-05-84
01-07-86
29-01-88
06-05-88
10-01-89